

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	287	Vermischte Einnahmen.	83 275,74 500 000,00 -416 724,26	— — —	83 275,74 500 000,00 -416 724,26
Übrige Einnahmen					
231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	18 000,00 — 18 000,00	— — —	18 000,00 — 18 000,00
			Vermerke: an Titel 681 10		18 000,00
Titelgruppen					
Titelgruppe 80			3 945 209,93	—	3 945 209,93
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen			3 200 000,00	—	3 200 000,00
			745 209,93	—	745 209,93
153 80	235	Zinsen.	32,79 —	— —	32,79 —
			32,79	—	32,79
173 80	235	Tilgung.	3 945 177,14 3 200 000,00 745 177,14	— — —	3 945 177,14 3 200 000,00 745 177,14
Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.			4 046 485,67 3 700 000,00 346 485,67	— — —	4 046 485,67 3 700 000,00 346 485,67
			Mehreinnahmen		346 485,67
			Mindereinnahmen		—
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	18 000,00 — 18 000,00	— — —	18 000,00 — 18 000,00
			Vermerke: aus Titel 231 20		18 000,00
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000,00 6 100 000,00 —	— — —	6 100 000,00 6 100 000,00 —

Kapitel 11 042

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 12 236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100,00 24 180 100,00 —	— — —	24 180 100,00 24 180 100,00 —
685 20 291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben . 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)	2 989 552,13 3 411 400,00 -421 847,87 Vermerke:	21 766,12 — 21 766,12 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	3 011 318,25 3 411 400,00 -400 081,75 400 081,75
686 10 013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).	— 30 000,00 -30 000,00 Vermerke:	— — — an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— 30 000,00 -30 000,00 30 000,00
Ausgaben für Investitionen				
871 00 291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G..	— 153 400,00 -153 400,00 Vermerke:	— — — an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— 153 400,00 -153 400,00 153 400,00
Titelgruppen				
Titelgruppe 95		4 522 860,70	—	4 522 860,70
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung		5 430 600,00	—	5 430 600,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-907 739,30	—	-907 739,30
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.				
633 95 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	279 680,37 1 160 600,00 -880 919,63 Vermerke:	— — — an Kapitel 20 020 Titel 972 00	279 680,37 1 160 600,00 -880 919,63 880 919,63
686 95 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	4 243 180,33 4 270 000,00 -26 819,67 Vermerke:	— — — an Kapitel 20 020 Titel 972 00	4 243 180,33 4 270 000,00 -26 819,67 26 819,67

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 95 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 95 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	37 810 512,83	21 766,12	37 832 278,95
		39 305 500,00	—	39 305 500,00
		-1 494 987,17	21 766,12	-1 473 221,05
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		1 473 221,05
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—